

Information des Pferdesportverbandes Westfalen für Turnierveranstalter:

„Veränderte Meldetermine für Turniere 2016/2017

Übergangsregelung:

Zum 15. November 2015 alle Turniere bis 31. März 2017 anmelden!

Vereine, die regelmäßig Turniere durchführen, kennen den 15. November als Stichtag für die Anmeldung von Turnieren bei der Kommission für Pferdeleistungsprüfungen in Westfalen (KLW). Spätestens zu diesem Termin müssen die geplanten Veranstaltungen mit der Genehmigung des jeweiligen Stadt-, Kreis- oder Bezirksreiterverbandes versehen bei der KLW vorliegen, so wollen es die westfälischen Kommissionsbestimmungen. Für Turniere, die bereits früh im Jahr stattfinden, war dieser Termin im Grunde Makulatur, denn die Ausschreibungen dieser Turniere befanden sich zu diesem Zeitpunkt längst in der Vorbereitung für die Veröffentlichung in „Reiter und Pferde in Westfalen“ oder waren bereits veröffentlicht. Da die Zahl dieser frühen Hallenturniere stetig angestiegen ist und damit natürlich auch der entsprechende Abstimmungsbedarf in den Kreisverbänden, hat die KLW die Fristen für die Terminmeldungen verändert und einen neuen Meldezyklus festgelegt. Demnach sind zukünftig bis zum 15. November alle Turniere anzumelden, die in der Zeit vom *1. April des Folgejahres bis zum 31. März des darauffolgenden Jahres* stattfinden.

2016 ist ein Übergangsjahr

Um diesen neuen Rhythmus aufnehmen zu können, ist ein Übergangsjahr erforderlich.

Zum 15. November 2015 werden darum einmalig alle Turniere angemeldet, die vom 1. Januar 2016 bis zum 31. März 2017 stattfinden. Danach – also ab dem 15. November 2016 – gilt dann der neue 12-Monats-Rhythmus. „